



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2022 Nr. 3](#)
Veröffentlichungsdatum: 20.01.2022
Seite: 45

Berichtigung der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit für Streitigkeiten aus den Bereichen der Unternehmenstransaktionen (Mergers & Acquisitions), der Informationstechnologie und Medientechnik sowie der Erneuerbaren Energien

301

Berichtigung der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit für Streitigkeiten aus den Bereichen der Unternehmenstransaktionen (Mergers & Acquisitions), der Informationstechnologie und Medientechnik sowie der Erneuerbaren Energien

Vom 20. Januar 2022

In § 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit für Streitigkeiten aus den Bereichen der Unternehmenstransaktionen (Mergers & Acquisitions), der Informationstechnologie und Medientechnik sowie der Erneuerbaren Energien vom 22. November 2021 ([GV. NRW. S. 1340](#)) wird nach dem Wort „Warmwassergewinnung,“ ein Absatz eingefügt.

Düsseldorf, den 20. Januar 2022

Der Minister der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag
Thomas K e x e l

GV. NRW. 2022 S. 45